

Erneuerungswahl Schulpräsident/in

vom 22. September 2024 - Amtsdauer 2025 - 2028

Kandidatur (Zustimmungserklärung)

Name		*
Vorname		*
Geschlecht (m / w)		
Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)		
ggf. Titel		*
Beruf (Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden!)		*
Wohnadresse Strasse Nr.		*
PLZ		
Wohnort		*
Heimatort(e) mit Kanton(e)		
Partei (Kurzbezeichnung)		*
bisher / neu		*
Telefonnummer (am Wahlsonntag erreichbar)		
E-Mail		
Unterschrift		

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat die Zustimmung zur Kandidatur sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zur Person. Für die Angaben massgebend sind die Verhältnisse am Wahltag.

*

= Diese Angaben können für die Herstellung der Stimmzettel verwendet werden.

Erneuerungswahl Schulpräsident/in

vom 22. September 2024 - Amtsdauer 2025 - 2028

Wahlvorschlag für Stimmzettel

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse Nr., PLZ Wohnort

Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse Nr., PLZ Wohnort

Unterschrift

Die Vertretung und, wenn diese verhindert ist, die Stellvertretung, sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (Art. 25 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen).

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

	Name Vorname	ggf. Titel	Beruf	Strasse Nr., PLZ Wohnort	Partei	bisher / neu
1.						

- Wahlvorschläge für Stimmzettel sind gültig, wenn sie:
- a) bis Donnerstag, 27. Juni 2024, 11.30 Uhr eintreffen bei:

Politische Gemeinde Widnau
Gemeinderatskanzlei
Neugasse 4
Postfach
9443 Widnau
- b) unterzeichnet sind von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises Widnau;

c) höchstens gleich viele Namen von Kandidierenden enthalten, als Mandate zu vergeben sind;

d) den Namen jeder kandidierenden Person nur einmal enthalten;

e) ausschliesslich Namen von wählbaren Kandidierenden enthalten;

f) ausschliesslich Namen von Kandidierenden enthalten, die der Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich.

vom 22. September 2024 - Amtsdauer 2025 - 2028

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

[illegible]